

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete
Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.300	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-7.530	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	770	€

2. im **Finanzhaushalt** mit

- | | | | |
|----|--|--------|---|
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 8.300 | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -7.530 | € |
| | und einem Saldo von | 770 | € |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0 | € |
| | und einem Saldo von | 0 | € |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0 | € |
| | und einem Saldo von | 0 | € |
| d) | und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | 770 | € |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwabach, den 11.12.2020
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister

R.3/A.30